



Protokollauszug

aus der
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2019

öffentlich

Top 6.6 **Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag 19/SVV/0302**
ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, ist nach § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 3 und 4).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 5).



BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0302

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, ist nach § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 3 und 4).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Nein-Stimme
und einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie:

Anlage 1	Kurzeinführung	(3 Seiten)
Anlage 2	Änderung des räumlichen Geltungsbereiches	(2 Seiten)
Anlage 3	Entwurf Bebauungsplan	(ein Plan)
Anlage 4	Begründung	(223 Seiten)
Anlage 5	Städtebaulicher Vertrag	(12 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel